

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

80. Jahrgang

18. Januar 2023

Nr. 4 / S. 1

---

Inhaltsübersicht:	Seite:
023/2023 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot einer Sparurkunde: Nr. 3510574217	3
024/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Delbrück, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Höxter, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg über die Sitzung der Verbandsversammlung am 28.01.2023 sowie der Tagesordnung	4 – 5
025/2023 Bekanntmachung des Kreises Paderborn über den Jahresabschluss des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2021	6 – 7
026/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die Jägerprüfung 2023	8
027/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides des beliebigen Unternehmers Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, AZ: 1184.000-4-1	9
028/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides des beliebigen Unternehmers Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, AZ: 1185.000-3-1	10
029/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides des beliebigen Unternehmers Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, AZ: 1147.000-3-1	11
030/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Borchon-Etteln, AZ: 66.3/42269-21-600	12
031/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Paderborn-Dahl, AZ: 66.3/41246-18-600	13
032/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung von 6 Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg, AZ: 66.3/42092-22-600	14

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

---

**80. Jahrgang**

**18. Januar 2023**

**Nr. 4 / S. 2**

---

- 033/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung von 7 Windenergieanlagen in Lichtenau-Atteln, AZ: 66.3/41884-22-600 15
- 034/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung von 5 Windenergieanlagen im Windpark Altenautal (Lichtenau-Henglarn und Atteln sowie Borchten-Etteln), AZ: 66.3/41885-22-600 16

023/2023



## **Aufgebot einer Sparurkunde**

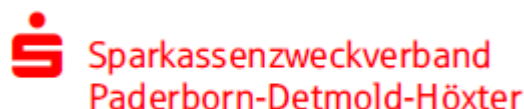
Die Sparurkunde Nr. 3510574217 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 13.01.2023

**Sparkasse Paderborn-Detmold  
Der Vorstand**

024/2023



*Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Bamtrup, Blomberg, Delbrück, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Höxter, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg*

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter findet statt am

**Samstag, 28. Januar 2023, ab 9:00 Uhr  
Sommertheater Detmold  
Neustadt 24, 32756 Detmold**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kurzporträt der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
3. Wahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes i. V. mit §§ 8, 10 - 13 Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW)
4. Wahl der von dem Träger der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter zu entsendenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe gem. § 5 Abs. 2 a) der Satzung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL-Sa.) und ihrer Vertreter gem. § 5 Abs. 3 SVWL-Sa.
5. Information über den Beschluss zur Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlungen des Sparkassenzweckverbandes gem. § 8 (3) der Satzung des Sparkassenzweckverbandes
6. Genehmigung der Bestellung und Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e) SpkG NRW vorbehaltlich einer (Wieder-)Bestellung durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
7. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen zweiten Stellvertreters gem. § 6 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit Wirkung zum 01.05.2023
8. Wahl des ersten Stellvertreters des Verbandsvorstehers gem. § 9 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit Wirkung zum 01.05.2023
9. Nachwahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes i. V. mit §§ 8, 10 - 13 SpkG NRW mit Wirkung zum 01.05.2023

10. Wahl der von dem Träger der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter zu entsendenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe gem.

§ 5 Abs. 2 a) der Satzung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL-Sa.) und ihrer Vertreter gem. § 5 Abs. 3 SVWL-Sa. mit Wirkung zum 01.05.2023

11. Verschiedenes

Detmold, 13.01.2023

gez. Frank Hilker

Vorsitzender der Verbandsversammlung

025/2023

**Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses 2021 des Kreises Paderborn**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 gem. § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 95 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften sowie vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn testierten Jahresabschluss festgestellt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

**1. Bilanz zum 31.12.2021**

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
0. Aufw. zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	5.559.273,00 €	1. Eigenkapital	63.389.899,73 €
1. Anlagevermögen	339.728.141,34 €	2. Sonderposten	98.032.920,72 €
2. Umlaufvermögen	75.824.220,66 €	3. Rückstellungen	214.273.767,51 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.896.676,77 €	4. Verbindlichkeiten	54.479.745,44 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	35.831.978,37 €
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>466.008.311,77 €</b>	<b>Gesamtkapital</b>	<b>466.008.311,77 €</b>

**2. Ergebnisrechnung 2021**

1. Summe ordentliche Erträge	446.882.364,46 €
2. Summe ordentliche Aufwendungen	446.855.188,66 €
3. Ordentliches Ergebnis	27.175,80 €
4. Finanzergebnis	3.176.513,54 €
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.203.689,34 €
6. Außerordentliches Ergebnis	200.000,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.403.689,34 €</b>

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	80.843,18 €
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.465.004,55 €
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	60.178,07 €
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>1.485.669,66 €</b>

**3. Finanzrechnung 2021**

1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	451.780.587,78 €
2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	432.313.410,05 €
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>19.467.177,73 €</u>
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.483.222,31 €
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.825.661,16 €
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>- 13.342.438,85 €</u>
7. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Ziff. 3 + 6)	6.124.738,88 €
8. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 482.446,41 €</u>
9. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.642.292,47 €
10. Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.864.509,58 €
11. Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	<u>- 8.664,06 €</u>
Liquide Mittel (Ziff. 9, 10 und 11)	24.498.137,99 €

Der Jahresabschluss 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Detmold wurde der Jahresabschluss mit Anlagen und Lagebericht am 20.12.2022 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Der Jahresabschluss 2021 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann im Kreishaus in Paderborn, Aldegrevener Str. 10-14, Zimmer A.04.20, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Kreises Paderborn (<http://www.kreis-paderborn.de>) steht der Jahresabschluss ebenfalls zur Verfügung.

Paderborn, 02.01.2023

gez.  
Christoph Rüter  
Landrat

026/2023

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Jägerprüfung 2023**

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich nachstehend die Termine bekannt, an denen die Jägerprüfung 2023 im Bereich der Unteren Jagdbehörde des Kreises Paderborn durchgeführt wird:

**1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung:**

Montag 24.04.2023, 15:00 Uhr

Prüfungsort: Forum des Berufskollegs Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

**2. Schießprüfung:**

Dienstag, 25.04.2023, ab 08:30 Uhr

Prüfungsort: Jagdparcours Buke GmbH, Dune 3a, 33184 Altenbeken-Buke

**3. Mündlich-praktischer Teil der Jägerprüfung:**

Mittwoch, 26.04.2023,

Donnerstag, 27.04.2023,

Dienstag, 02.05.2023,

Mittwoch, 03.05.2023,

jeweils von 08:00 bis ca. 18:00 Uhr.

Prüfungsdauer: je Bewerber\*in cirka 30 Minuten.

Prüfungsort: Deutsche Versuchsanstalt für Jagd- und Sportwaffen (DEVA) e. V., Dune 3, 33184 Altenbeken.

Weitere Einzelheiten sowie ggf. erforderliche Änderungen im Prüfungsablauf werden den Bewerber\*innen im Zulassungsverfahren rechtzeitig mitgeteilt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens Freitag, 24.02.2023, bei der Kreisverwaltung Paderborn - Untere Jagdbehörde -, Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn, bevorzugt auf elektronischem Wege über das Serviceportal [mein.kreis-paderborn.de](http://mein.kreis-paderborn.de) einzureichen. Alternativ sind Antragsvordrucke bei der Kreisverwaltung Paderborn, Untere Jagdbehörde, Tel.: 05251/308-3235 oder -3234, erhältlich.

Dem Antrag sind ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der nicht älter ist als ein Jahr, und ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 beizufügen. Da während des Zulassungsverfahrens ein Auszug aus dem Bundeszentralregister automatisiert angefordert wird, ist das Beifügen eines amtlichen Führungszeugnisses nicht erforderlich.

Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr (Prüfungs- und Zulassungsgebühr) beträgt derzeit 250,00 €.

Paderborn, 13.01.2023

**Der Landrat  
des Kreises Paderborn  
als untere Jagdbehörde**  
Im Auftrag  
gez. Bühlbecker



027/2023

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des beliebigen Unternehmers Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid vom 17.01.2023 des beliebigen Unternehmers Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, AZ: 1184.000-4-1 an

die Firma  
Caesar JV Immobilienbesitz und Verwaltungs GmbH  
vertreten durch den  
Geschäftsführer Björn Fischer  
letzte bekannte Anschrift: Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da weder eine Zustellung unter der im Handelsregister eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Der Bescheid vom 17.01.2023 des beliebigen Unternehmers Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (AZ: 1184.000-4-1) kann bei Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, Hundsberg 31, 33142 Büren-Hegensdorf nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Gottwick

028/2023

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des beliebigen Unternehmers Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid vom 17.01.2023 des beliebigen Unternehmers Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, AZ: 1185.000-3-1 an

die Firma  
Caesar JV Immobilienbesitz und Verwaltungs GmbH  
vertreten durch den  
Geschäftsführer Björn Fischer  
letzte bekannte Anschrift: Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da weder eine Zustellung unter der im Handelsregister eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Der Bescheid vom 17.01.2023 des beliebigen Unternehmers Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (AZ: 1185.000-3-1) kann bei Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, Hundsberg 31, 33142 Büren-Hegensdorf nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Gottwick

029/2023

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des beliebigen Unternehmers Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid vom 17.01.2023 des beliebigen Unternehmers Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, AZ: 1147.000-3-1 an

die Firma  
Caesar JV Immobilienbesitz und Verwaltungs GmbH  
vertreten durch den  
Geschäftsführer Björn Fischer  
letzte bekannte Anschrift: Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da weder eine Zustellung unter der im Handelsregister eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Der Bescheid vom 17.01.2023 des beliebigen Unternehmers Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (AZ: 1147.000-3-1) kann bei Herrn Marco Meschede, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, Hundsberg 31, 33142 Büren-Hegensdorf nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Gottwick

030/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/42269-21-600**

**Antrag zur Erteilung der Genehmigung: Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-115 EP3 E3 mit 121,87 m Nabenhöhe, 115,7 m Rotordurchmesser und 4.200 kW Nennleistung in Borchten - Etteln**

Antragstellerin: Windenergie Am Kleeberg GmbH & Co. KG, Fiegenburg 9, 33181 Bad Wünnenberg

**Ablehnung des Genehmigungsantrags**

Der Antrag der Windenergie Am Kleeberg GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-115 EP3 E3 in Borchten, Gemarkung Etteln, Flur 2, Flurstück 250 wurde mit Bescheid vom 12.01.2023 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

**19.01.2023 bis einschließlich dem 01.02.2023**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.  
Kasmann

031/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/41246-18-600**

**Antrag zur Erteilung der Genehmigung: Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138 EP3 mit einer Nabenhöhe von 160,0 m, einem Rotordurchmesser von 138,59 m und einer Nennleistung von 3.500 kW in Paderborn - Dahl**

Antragstellerin: Knipsberg Windpark Verwaltungs GbR, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe

**Ablehnung des Genehmigungsantrags**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 in Paderborn, Gemarkung Dahl, Flur 10, Flurstücke 41 und 7, mit Bescheid vom 10.01.2023 abgelehnt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

**19.01.2023 bis einschließlich dem 01.02.2023**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.  
Kasmann

032/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42092-22-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Änderungsantrag gem. §16 BImSchG für 6 Windenergieanlagen im Windpark Wohlbedacht in Bad Wünnenberg – Fürstenberg.

Die Firma Windpark Wohlbedacht GmbH & Co. KG I., Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragt die Betriebsänderung von 6 der bereits genehmigten Windenergieanlagen im nördlichen Windpark Wohlbedacht zugunsten des Weiterbetriebs der Altanlagen im südlichen Windpark. Die Neuanlagen im nördlichen Windpark sollen mit geänderten Betriebsmodi in Betrieb genommen werden, um gleichzeitig 5 Altanlagen im südlichen Windpark vorerst weiter betreiben zu können.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung von Windenergieanlagen gemäß § 16 BImSchG. Die Anlagen sollen im Windpark Wohlbedacht auf dem Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 11, Flurstücke 15, 16, 23, 25 geändert werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um Anlagen nach Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die beantragte Änderung erwartet werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.  
Kasmann

033/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/41884-22-600**

**Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 7 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen im Windpark Altenautal in Lichtenau – Atteln.

Die Firma Windpark Altenautal Repowering GmbH & Co. KG, Im Mersch 3, 33165 Lichtenau, beantragt die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 7 Windenergieanlagen im Windpark Altenautal in Lichtenau.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Neugenehmigung von 7 Windenergieanlagen gem. § 4 BImSchG. Von den insgesamt 7 Windenergieanlagen sollen 6 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 und eine Anlage des Typs Enercon E-138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe errichtet werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um Anlagen nach Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 7 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 7 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.  
Mathea

034/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/41885-22-600**

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Änderung von 5 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit 166,6 m Nabenhöhe und 5560 kW Nennleistung im Windpark Altenautal.

Die Firma Windpark Altenautal Repowering GmbH & Co. KG, beantragt die Änderung von 5 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit 166,6 m Nabenhöhe und 5560 kW Nennleistung im Windpark Altenautal.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung von 5 Windenergieanlagen gemäß § 16 BImSchG. Die Anlagen sollen im Windpark Altenautal der Stadt Lichtenau, Gemarkung Henglarn und Atteln bzw. in der Gemeinde Borcheln, Gemarkung Etteln geändert werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um Anlagen nach Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da die Änderung der Anlagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lassen.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.  
Mathea